

# Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:  
**Berlin W. 57, Bülowstr. 21.**  
— Telefon: Amt 9, Nr. 6488. —  
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage freitags.  
Redaktionschluss:  
8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:  
**Staats- und Gemeinde-Betriebe  
sollen Musterinstitute sein.**

Bezugspreise.  
Durch die Post (Zeitungspost Nr. 3028) ohne Bestellgeld  
0,80 Mk. vierteljährlich, unter Streifenband 1,00 Mk. Einzel-  
Nummer 0,20 Mk.  
— Anzeigen. —  
Die dreispaltige Preitspalte 30 Pfg.; bei Wiederholung billiger;  
für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pfg.

Nr. 16.

Berlin, den 8. August 1902.

6. Jahrg.

## Der Ausbau unserer Organisation.

II.

In dem ersten Artikel wiesen wir nach, daß auch unsere Organisation Unternehmungen wie jede fortgeschrittene gewerkschaftliche Vereinigung notwendig hat, die als Zug- und Windmille dienen sollen.

Nun wird die Frage aufzuheben, welcher gewerkschaftliche Unternehmungsgegenstand namentlich für unseren Verband in Frage kommt.

Die hauptsächlichste Unternehmungsrichtung ist in gewerkschaftlicher Beziehung wohl die Arbeitslosen-Unterstützung. Man hat sie in einer ganzen Reihe gewerkschaftlicher Verbände zur Einführung gebracht, und ohne Zweifel werden sich zukünftig noch weitere Organisationen diesen Unternehmungsgegenstand aneignen.

Für unseren Verband kommt jedoch die Unterstützung der Arbeitslosen, wie schon wiederholt früher betont wurde, nicht in Frage.

Ein großer Teil der städtischen Betriebe hat mit einer ganz anderen Situation zu rechnen, als Privatunternehmungen. Während Privatbetriebe durchgängig den Schwankungen der Konjunktur unterworfen sind und daher die Zahl ihrer Arbeiter, welche sie beschäftigen, steigt und fällt, ist dieses in vielen städtischen Betrieben nicht der Fall. Die allgemeine geschäftliche Lage übt auf diese Betriebe so gut wie gar keinen Einfluß aus, sie haben ständig mit ziemlich stabilen Verhältnissen zu rechnen und daher sind auch Entlassungen von Arbeitern wegen Arbeitsmangel so gut wie nicht aufzuzählen. Die hier thätigen Arbeiter werden dauernd beschäftigt und kennen daher keine Arbeitslosigkeit. Es ist nun wohl ganz klar, daß diejenigen Verbandstollegen, welche sich in einer derartigen Position befinden, nicht bereit sein werden, höhere Beiträge zu der Unterstützung der Arbeitslosen zu zahlen. Daran scheitert denn auch bei uns die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung. Es handelt sich also hierbei — wir betonen dieses nochmals ganz besonders — nicht etwa um bevorzugte ältere Arbeiter, sondern um die Arbeiter ganzer Betriebe, in welchem ein Wiedergang infolge ihrer ganz anderen Natur, da sie ständige Bedürfnisse betriebligen, nicht möglich ist. Die Arbeiter dieser städtischen Betriebe erfreuen sich einer beamtenähnlichen Stellung und sind daher auch schon in einigen Stadtverwaltungen dahingehend Bestimmungen getroffen worden, daß Entlassungen wegen Arbeitsmangel nach einem bestimmten Dienstalter nicht mehr vorgenommen werden dürfen, oder die betreffenden dann mindestens Wartegelder erhalten.

Nun giebt es ja andererseits auch städtische Betriebe, die Entlassungen wegen Arbeitsmangel vornehmen müssen. So finden z. B. alljährlich in den Gaswerken im Frühjahr Arbeiterentlassungen wegen reduzierter Betriebkraft. Hier handelt es sich aber meistens um Arbeiter, die von vornherein nur für die Winter Wochen engagiert wurden, in denen die Gasproduktion sich erheblich steigert. Es sind dieses meistens Bauarbeiter, welche während der Zeit der Arbeitslosigkeit im Vangewerbe für einige Wochen Unterstützung in den Gaswerken suchen. Diese Arbeiter kommen deshalb auch vielfach für unseren Verband garnicht in Frage, da sie einmal schon den Bauarbeiter Organisationen angehören und andererseits doch bald wieder den städtischen Betrieben den Rücken kehren.

Aerner ist bei den Tiefbauern, soweit diese von städtischen Verwaltungen in eigener Regie ausgeführt werden, Arbeitslosigkeit infolge eintretenden Frostes zu aufzuzählen. Aber auch für diese Arbeiter kann der Verband keine Arbeitslosen-Unterstützung einführen. Die Summen, welche zur Unterstützung dieser Verbandskollegen notwendig wären, müßten zum größten Teil von den ständigen städtischen Arbeitern aufgebracht werden. Diese Kollegen werden natürlich ein solches Ansuchen zurückweisen, und daher ist die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung für unseren Verband garnicht denkbar.

Weiter. Wenn andere Organisationen die Arbeitslosen-Unterstützung einführen, so thäten sie dieses nicht aus humanitären Gründen, sondern aus demselben, weil sie dadurch den Preis der Arbeitskraft innerhalb ihres Berufes beeinflussen wollten. Der Arbeitslose,

welcher durch die Arbeitslosen-Unterstützung wenigstens vor dem Verhungern geschützt ist, wird nicht so leicht als Lohnrücker auftreten, als wie derjenige Arbeitslose, der nicht das geringste Einkommen bezieht. — Bei uns liegen die Dinge ganz anders. Diejenigen, welche aus städtischen Betrieben entlassen werden, erhalten in der Regel in anderen städtischen Unternehmen keine Beschäftigung; sie sind also meistens für unseren Beruf und für unsere Organisation verloren, weshalb sie daher auch keinen Einfluß auf die Löhne ausüben können, die in städtischen Betrieben gezahlt werden. Für die Tiefbauarbeiter, welche wegen der Witterungsverhältnisse aussetzen müssen, sind die Löhne meistens generell geregelt. Ueberhaupt übt ein großes Angebot von Arbeitskräften bezüglich der städtischen Betriebe nicht denselben Einfluß aus, wie vielfach in der Privatindustrie. Trotz der schlechten Konjunktur, mit der unser wirtschaftliches Leben gegenwärtig im Allgemeinen zu rechnen hat, sind nur in ganz wenigen städtischen Betrieben Lohnreduzierungen vorgenommen worden. Die meisten städtischen Behörden haben bereits den Grundbesatz an erkannt, daß Verabstufungen in der Lebenslage ihrer Arbeiter nicht zulässig sind.

Aus allen diesen Gründen kann daher — wie wir bereits wiederholt betonten — für unseren Verband die Arbeitslosen-Unterstützung nicht in Frage kommen.

Ein weiterer gewerkschaftlicher Unternehmungsgegenstand ist die Kranken-Unterstützung. Sie ist von mehreren gewerkschaftlichen Verbänden eingeführt worden. Auch unser Verband hat sich mit der Frage der Kranken-Unterstützung von jeher beschäftigt. Anfanglich regelte er die Frage dahingehend, indem er es den einzelnen Filialen überließ, ob sie die Unterstützung erkrankter Mitglieder einführen wollten oder nicht. Ein Teil der Filialen führte denn auch diesen Unternehmungsgegenstand ein, jedoch machte der Verband mit dieser Art der Regelung der Krankenunterstützungsfrage ziemlich unangenehme Erfahrungen. Mehrere Filialen belassen in ihrer Mitte nicht die Kräfte, welche zur eigenständigen exakten Regelung der Krankenunterstützung notwendig waren. Die Karenzzeit wurde zu niedrig angesetzt, zu hohe Unternehmungskosten bewilligt usw. Sodann es in mehreren Filialen zu ernsthaften Differenzen kam, die schließlich ihren ganzen Zusammenbruch zur Folge hatten. Daher entschloß sich die letzte Generalversammlung des Verbandes, eine Krankengeld-Zuschußklasse ins Leben zu rufen. — Aber auch dieses Unternehmen hat bekanntlich Mißfolge gemacht. Der Verbands-Vorstand kam nun mit der neuen Statutenvorlage. Diese stieß auf heftigen Widerstand bei einem nicht unerheblichen Teile der Verbandskollegen. Die Opposition war bezeichnend. In einigen Filialen zahlen die städtischen Behörden im Krankheitsfalle für längere Wochen einen Teil des Lohnes weiter. Diese Kollegen haben eine besondere Unterstützung infolge dessen nicht notwendig, wollen also auch keine materiellen Opfer für Krankenunterstützung bringen. Andererseits brachten städtische Behörden jene Unterstützung von ihrem Zusatze in Abzug, welche die Verbandskollegen von ihren Filialen erhielten. Dann kommt hinzu, daß einige städtische Verwaltungen mehr oder weniger invalide Leute beschäftigen. Diese belassen selbstverständlich den Krankenetat ganz erheblich, wenn sie nicht von dem Bezuge einer Krankenunterstützung ausgeschlossen werden. Auch mit den pensionierten städtischen Arbeitern liegt die Sache ebenso. Diese Dinge machen denn auch eine einheitliche Regelung der Krankenunterstützungsfrage innerhalb unseres Verbandes unmöglich. Daher müßte der Verbandsvorstand in seiner Vorlage eine Reihe von Ausnahmestimmungen schaffen und verschiedene Vertragsklassen vorschlagen. Nun haben sich in letzter Zeit neue Schwierigkeiten ergeben. Die Stadt Berlin gewährt neuerdings ihren Arbeitern im Krankheitsfalle eine Unterstützung. Differenz zwischen Krankengeld und Lohn für die Dauer von 4 bis 6 Wochen. Nun entsteht eine neue Frage, zu welcher Vertragsklasse sollen jetzt laut der Statutenvorlage die Berliner städtischen Arbeiter gehören? Immer weitere Schwierigkeiten entstehen, sobald es bald unmöglich erscheint, eine Regelung der Krankengeldfrage innerhalb des Verbandes zu treffen, die einmütigen den größten Teil der Verbandskollegen befriedigt.

Taber ist die Ansicht, daß wir die Regelung der Krankenunterstützung innerhalb unserer Organisation gänzlich fallen lassen und dafür eine Sterbeunter-

stützung einführen sollen, wie sie in letzter Zeit wiederholt geäußert wurde, nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen. Wollen wir eine Sterbeunterstützung einführen, so dürfte diese, soll sie wirklich als Zug- und Windmille wirken, nicht zu niedrig bemessen sein. Die Höhe der Unterstützung müßte durch das Zugehörigkeitsalter zur Organisation bestimmt werden, sich also auf steigender Linie bewegen. Man könnte vielleicht eine Sterbeunterstützung von 20 Mk., steigend bis zu 200 oder 300 Mk. festlegen. Eine solche Sterbeunterstützung würde wohl agitatorisch wirken, namentlich hätten auch die Frauen ein großes Interesse an derselben und dürfte dadurch manche Frau ihre Feindschaft gegen den Verband aufgeben. Steigert sich die Unterstützung mit dem Zugehörigkeitsalter zur Organisation, so würde dadurch andererseits ein gutes Bindemittel geschaffen. Scheidet jemand aus dem Verbands aus, so wird kein materieller Schaden — Verlust des Rechts auf Sterbeunterstützung — um so größer, je länger er derselben angehört.

Selbstverständlich muß die Sterbeunterstützung für den gesamten Verband, also auf zentraler Basis geregelt werden. Das muß schon auf Grund des genossenschaftlichen Prinzips unseres Verbandes geschehen. Wir kennen keinen einzigen Verband in Deutschland, welcher die Regelung einer solchen wichtigen Materie den einzelnen Filialen überläßt. Aber aus rein praktischen Gründen ist die einheitliche Regelung der Sterbeunterstützung notwendig. Wollten wir die Regelung dieser Frage den einzelnen Filialen überlassen, so würden sich dieselben Mißstände herausstellen, wie wir sie bei der totalen Regelung der Krankenunterstützung gehabt haben. Es würde zunächst in der Hand der einzelnen Filialen liegen, ob sie überhaupt eine Sterbeunterstützung einführen oder nicht. Einige Filialen würden dieses thun, andere dagegen nicht.

Wir beabsichtigen nun ja gerade durch das Unternehmungsgegenstand die gewaltige Akkumulation im Mitgliederbestande des Verbandes zu beseitigen, daher ergibt sich denn auch, daß die Sterbeunterstützung eine obligatorische sein muß.

Wollten wir die Sterbeunterstützung den einzelnen Filialen überlassen, so würde eine allgemeine Festsetzung der enormen Akkumulation im Mitgliederbestande nicht eintreten und im Grunde genommen Alles beim Alten bleiben. Eine lokale Regelung der Sterbeunterstützung bietet aber auch den Mitgliedern nicht die geringste Garantie dafür, daß ihre Hinterbliebenen auch wirklich ein Teil der Unterstützung gelangen. Eine einzelne Filiale kann leicht von der Bildfläche verschwinden, der Verband wohl aber nicht mehr.

Aus allen diesen Gründen wäre es wünschenswert, wenn die Verbandskollegen sich mit der angelegten Frage eingehender beschäftigen. — In unserem ersten Artikel wiesen wir nach, daß zur Beseitigung der gewaltigen Akkumulation des Mitgliederbestandes etwas geschehen muß. Das Unternehmungsgegenstand dient hierzu; prüfen wir nun, welcher Unternehmungsgegenstand hauptsächlich für unseren Verband in Frage kommen kann, und arbeiten wir dahin, daß die bevorstehende Generalversammlung des Verbandes dementsprechend das Richtige trifft. (Fortsetzung folgt.)

## Die deutschen Gewerkschafts-Kartelle.

Zum ersten Male veröffentlicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine durch besondere Fragebogenherhebung aufgenommene Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle für das Jahr 1901, die nahezu die gesamten bestehenden Kartelle umfaßt. Aus der umfangreichen Arbeit ist umfaßt im „Korrespondenzblatt“ Nr. 22 18 Seiten, davon 5 Seiten Tabellen werden wir einige der wichtigsten Angaben wieder.

Von 365 im Vorjahre nachweisbar bestehenden Kartellen, von denen jedoch 12 am Schluß des Berichtsjahres theils eingegangen, theils verfallen waren, und 319 an der Statistik beteiligt, so daß diese von den 354 verbleibenden Kartellen rund 90 pCt. umfaßt.

Ueber das Jahr der Gründung liegen Angaben von 305 Kartellen vor.

Darnach entstanden von diesen Kartellen im Jahre:

1887	2	1892	22	1897	22
1888	—	1893	33	1898	26
1889	8	1894	17	1899	38
1890	10	1895	23	1900	29
1891	20	1896	28	1901	32

Die ältesten der jetzt bestehenden Kartelle sind die zu Weidmann und Mainz (1887) sowie zu Berlin, Scherwin und Weimar (1889), während im letzten Jahre des Ausnahmegeretzes noch die Kartelle zu Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Cannstatt, Kottbus, Elberfeld, Göttingen, Mannheim, Offenbach und Tuttingen entstanden.

Daß die Kartelle in der Hauptfache Vertretungen der Zweigvereine zentralisierter Verbände sind, ergibt sich daraus, daß 233 Kartelle überhaupt nur solche zur Vertretung zulassen, während 82 zwar lokale Fachvereine aufnehmen, aber nur 28 Vereine dieser Art umfassen. In vier Kartellen sind auch fremde Gewerkschaften, theils durch Dunder'sche Gewerksvereine, theils sogenannte unabhängige Gewerkschaften, vertreten.

Die Gesamtanzahl der in den 319 Kartellen vertretenen Organisationen beträgt 3995. Dabei sind mehrere Vertretungen des gleichen Verbandes (Sektionen und Vorortszahlstellen) stets als eine Vertretung gerechnet. Die Kartelle weisen folgende Größenklassen auf:

61 Kartelle zählen	1—5 Organisationen
118	6—10
58	11—15
88	16—20
28	21—30
10	31—40
5	41—50
5	über 50

Die meisten vertretenen Gewerkschaften zählen die Berliner Gewerkschaftskommission (70) sowie die Kartelle zu München (49), Dresden (58), Nürnberg (57), Hamburg (58), Breslau (45), Bremen (45), Stuttgart (42), Halle (41), Solingen (41) und Frankfurt a. M. (40).

Von lokalen Fachvereinen wurden nur 58 in 28 Kartellen gezählt, davon allein 23 in Solingen. Eine Zunahme an Organisationen weisen 116, eine Abnahme 36 (meist kleine) Kartelle auf, während 78 den alten Stand behaupteten, 32 erst im Berichtsjahre entstanden und von den übrigen keine Angaben vorliegen.

Die Gesamtanzahl der vertretenen Mitglieder betrug bei 319 Kartellen 481.734. Vergleichbare Zahlen für das Vorjahr liegen für 234 Kartelle mit 492.734 vertretenen Mitgliedern vor, deren Mitgliederzahl im Jahre 1900 nur 429.079 betrug. Es ist also eine geringe Zunahme im Ganzen zu verzeichnen; in Einzelnen weisen 117 Kartelle einen Zugang, 108 eine Verminderung an vertretenen Mitgliedern auf, während fünf ständige Verhältnisse angeben.

Die Mitgliederzahl der lokalen Fachvereine betrug nur 10872, wovon 5676 auf das Solinger Kartell entfallen. Nach Mitgliederzahlen gruppieren sich die Kartelle in folgender Weise. Es zählen:

12 Kartelle bis zu 100 Mitgliedern	50
50	101—200 Mitgliedern
42	201—300
60	301—500
66	501—1000
55	1001—2500
15	2501—5000
12	5000—10000
5	10000—25000
2	über 25000 Mitglieder.

Die meisten Mitglieder umfassen die Berliner Gewerkschaftskommission (71.327) sowie die Kartelle zu Hamburg (31.409), München (17.275), Dresden (15.549), Nürnberg (12.161), Breslau (10.608) und Bremen (10.262).

In den 169 Kartellorten stehen 328 Gewerkschaften außerhalb der Kartelle.

Die Hauptaufgaben der Kartelle liegen auf den Gebieten der örtlichen Agitation, Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber Gewerbe, Inspektion und Behörden, Leitung von Wahlen zu Arbeitervertretungen und Schaffung solcher gemeinsinnigen Einrichtungen für die organisierten Arbeiter, zu denen die Kräfte der einzelnen Gewerkschaften nicht ausreichen.

Die Statistik läßt erkennen, daß bei aller Werthschätzung der bisherigen Leistungen auf manchen Gebieten doch noch sehr viel zu thun übrig bleibt, während auf anderen Gebieten eine sprunghaft rasche Entwicklung zu verzeichnen ist, die mit den verfügbaren nicht immer gleichen Schritt hält.

Auch die Agitation unter den Arbeiterinnen läßt noch viel zu wünschen übrig. Dem Weiswiele Berlins, dessen Gewerkschaftskommission schon seit Jahren eine weibliche Agitationskommission eingeleitet hat, sind bis jetzt im ganzen Reich nur fünf Kartelle gefolgt (Köln, Jülich, Gießen, Wlawa und Reichenbach i. N.). Daß die Arbeiterinnenpropaganda durch die Kartelle ganz wesentlich gefördert werden kann, das lehren die beachtenswerthen Erfolge der Berliner Gewerkschaftskommission, deren Wirken die Gründung mehrerer vorzugsweise aus Arbeiterinnen bestehender Verbände zu danken ist.

Von den 319 Kartellen haben nur 104 Beschränkungsstellen für den Verkehr mit der Gewerbe, Inspektion eingeleitet, während bei 24 diese Aufgaben durch örtliche Sekretariate übernommen werden. In 191 Kartellen fehlt es also an solchen Beschränkungsstellen, soweit nicht die Kartellvorstände selbst sich dieser Aufgaben unterziehen. Dagegen sind weibliche Vertrauenspersonen über haupt nur bei 15 Kartellen bestellt, von denen sieben auf Württemberg entfallen. Paraurbeiterprüfungskommissionen bestehen in 130 Kartellorten.

Von den 219 Kartellen haben 17 Fürsorge für Ausnahmestellung und Rechtshilfe getroffen, und zwar besitzen 7 Kartelle (Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Magdeburg, München, Posen und Stuttgart) eigene Gewerkschaftsbüros und 22 haben eigene Arbeitersekretariate,

während für 6 andere örtliche Arbeitersekretariate zur Benutzung stehen und 19 an benachbarten Sekretariaten Antheil haben. 69 Kartelle haben Auskunfts- oder Rechtschreibbüros. In 202 Kartellen fehlt es an gewerkschaftlichen Einrichtungen für Ausnahmestellung und Rechtshilfe.

Gemeinsame Gewerkschaftsbibliotheken sind in 117 Kartellen vorhanden, von denen 11 neben dem belebten Stoff auch für eine Stätte der Bildung sorgen, indem sie Lesezimmer eingerichtet haben. Am Weis von Zentralnachweisen sind 12 Kartelle.

Ferner haben auf dem Gebiete der Verbergsfrage 115 Kartelle für die Unterbringung der reisenden Arbeiter in Zentralherbergen bei Gastwirthen Sorge getragen, welche Fürsorge sich auch auf den Verkehr der Arbeitslosen mit organisierten Arbeitern, und auf gewerkschaftliche und bildende Lektüre erstreckt, während 6 Kartelle eigene Zentralherbergen (Selbstregie) haben, die zum Theil mütergiltige Einrichtungen sind und dem Wirken der Gewerkschaften zur Ehre gereichen.

Endlich sind zahlreiche (55) Kartelle noch theils finanziell, theils durch ihre Initiative und thätige Mitwirkung an gemeinsinnigen Einrichtungen theilhaftig. Ueber die Einnahmen und Ausgaben liegen Angaben nur von 311 bezw. 310 Kartellen vor. Leider macht sich gerade hier der Mangel völliger Einheitlichkeit der Berichtperiode geltend.

Die Gesamteinnahme der 311 Kartelle beläuft sich auf 294.189 M., davon 104.080 M. aus Beiträgen. Von der Gesamteinnahme ist das Ergebnis besonderer Streiksammlungen stets ausgeschlossen; dasselbe betrug bei 199 Kartellen 214.104 M., so daß insgesamt 508.293 Mark durch die Kartelle vereinnahmt wurden. Hierbei ist zu beachten, daß diese Gesamteinnahmen nicht in allen Fällen die für die Erhaltung der Arbeitersekretariate aufzubringenden Mittel umfassen; diese sind nur dort ein gerechnet, wo ein einheitlicher Beitrag für Kartell und Sekretariat erhoben wird. Außerdem sind in einer Reihe von Städten durch Vermittlung der Kartelle ziemlich bedeutende Fonds für die Errichtung von Saalbauten und Gewerkschaftsbüros gesammelt worden, die ebenfalls in diesen Einnahmen nicht verzeichnet sind. Immerhin gemährt unsere Zusammenstellung schon ein deutliches Bild des finanziellen Standes der Kartelle.

Die Gesamtausgaben stellen sich für 310 Kartelle (ausschließlich der Streikunterstützung aus Sammlungen) auf 298.349 M. Die wichtigsten Ausgaben zeigt folgende Zusammenstellung:

Für Agitation (236 Kartelle)	35 056 M.
• Vertreterwahlen (124 Kartelle)	8 552
• Gewerkschaftsbibliotheken (125 Kartelle)	9 168
• gemeinsinnige Einrichtung (192 Kartelle)	40 745
Davon für Rechtshilfe und Ausnahmestellung (76 Kartelle)	21 906
Für Miete und sonstige Verwaltungskosten (252 Kartelle)	41 931
• persönliche Entschädigung und Gehälter (159 Kartelle)	24 349

Besonders dürften im Hinblick auf die Erörterungen über die Streikunterstützung durch Kartelle die diesbezüglichen Ausgaben interessieren, die bei 236 Kartellen 241.430 Mark erreichten. 54 Kartelle hatten überhaupt keine Streikausgaben und nur für zehn fehlten die Angaben, so daß obige Summe annähernd die Gesamtunterstützung der Kartelle darstellt.

Davon stießen 214.104 M. aus besonderen Streiksammlungen und 27.346 M. aus den Kartellaffären. Leider ist das Bild dieser Wirksamkeit in etwas durch die Abweichungen in der Berichtsperiode vom Kalenderjahr bei 95 Kartellen getrübt, so daß ein Vergleich mit den Streikausgaben der Verbände nicht ohne Weiteres möglich ist. Immerhin läßt sich ohne umständliche Untersuchung erkennen, was bereits aus der Statistik der Zentralverbände ersichtlich war, daß durch die Gewerkschaftskartelle nur der kleinste Theil der Streikunterstützung aufgebracht wird.

Trotzdem kann die Hilfe der Kartelle bei einzelnen Streiks ganz wesentlich ins Gewicht fallen, wie denn auch bei den vorjährigen Glasarbeiter Kämpfen 14 pCt. der gesamten Unterstützung durch ihre Vermittlung aufgebracht wurden. Bei kleineren und örtlichen Kämpfen ist ihre Hilfe oft noch wirksamer.

Endlich giebt die Statistik auch Auskunft über die an Kartellorten bestehenden Kartellverbände fremder Gewerkschaftsgruppen der Dirsch Dunder'schen und der christlichen Richtung. In beider Hinsicht sind die Ergebnisse sehr interessant; sie beweisen, daß auch in diesem abwärts stehenden Gewerkschaftsgruppen ein Zusammenwirken verwandter Gewerkschaften viel häufiger vorhanden ist, als bisher bekannt war.

Nach unseren Ermittlungen bestehen Ortsverbände deutscher Gewerksvereine 164 an 316 Kartellorten. Die Zahl der in ihnen vertretenen Ortsvereine wird indeß nur für 137 Ortsverbände auf 457 angegeben.

Weniger verbreitet sind die christlichen Gewerkschaftskartelle, die für 29 Orte angegeben werden, wovon 27 in Kartellorten katholische Volksbüros und in zehn Kartellorten katholische Rechtshilfebüros besitzen.

Unsere Kollegen haben die Pflicht, die Kartelle in ihren Bestrebungen zu unterstützen und sollte keine Verwaltungsstelle unseres Verbandes veräumen, dem örtlichen Kartelle anzugehören.

## Die Dresdener städtischen Arbeiter und die Vorlage betreffs der Arbeitsordnung.

(Schluß.)

Nachdem noch mehrere Rathsarbeiter einzelne Paragraphen kritisiert hatten, nahm Genosse Kiem das Schlußwort. Er wies Herrn Schwen darauf hin, daß, ganz

abgesehen davon, ob seine Meinung von der königstreuen Meinung der Arbeiter richtig sei oder nicht, so etwas aber doch unter keinen Umständen in eine Arbeitsordnung gehöre. Was habe die städtische Arbeit mit der Königstreue zu thun? Man übe da einen heiligen Wissenszwang aus, der zu verwerfen sei. Die letzten Vorformulierungen seien, nebenbei gesagt, wahrhaftig nicht dazu angethan, das monarchische Gefühl bei den Arbeitern besonders zu heben. (Stürmische Zustimmung). Im übrigen sei anerkennenswerth, daß wenigstens einige Stadtverordnete ihr Interesse an der Lage der städtischen Arbeiter durch ihren Besuch gezeigt hätten. Die städtischen Arbeiter sollten zu ihrem Theil mit dafür sorgen, daß Vertreter der Arbeiter ins Stadtverordneten-Kollegium kämen, damit im Kollegium selbst ein derartiges Vorgehen des Rathes gebührend zurückgewiesen werden könne.

Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen, die von dem Bureau der Versammlung dem Rathe übermittelt werden soll:

Die heute im Trianon verfallenen circa 1000 städtischen Arbeiter erleben Protest gegen eine Arbeitsordnung, die einerseits von den Arbeitern verlangt, daß sie ihre politische Meinung verbergen sollen, während sie auf der anderen Seite eine kleine Anzahl von Wohlthäten in unbestimmte Aussicht stellt, ohne den Arbeitern auch nur den geringsten Rechtsanspruch oder sonst eine Sicherheit für ihre Erlangung zu gewähren.

Die Versammelten sind der festen Ueberzeugung, daß die Einführung der vom Rathe der Stadt Dresden aufgestellten Arbeitsordnung, die die städtischen Arbeiter abhängig macht von dem persönlichen Wohl oder Uebelwollen des einzelnen Vorgesetzten, dazu führen muß, die Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter ganz unendlich zu gestalten.

Die Versammelten verlangen deshalb: 1. daß an Stelle der Wohlthaten das Recht der Arbeiter tritt unter entsprechender Heranziehung zu den Väldern (Beitragszahlung usw.); 2. das Mitbestimmungs- und Mitverwaltungsrecht der Arbeiter; 3. daß aus der Arbeitsordnung alle Bestimmungen entfernt werden, die darauf berechnet oder dazu angethan sind, die politische Gewissensfreiheit der Arbeiter zu beeinträchtigen. Insbesondere verlangen die Versammelten die Entfernung der Bestimmung über die eidesstattliche Versicherung, dem Könige treu und gehorsam sein zu wollen, da kein Gesetz die Gedankenfreiheit beschränkt und kein Gewissenszwang dem Arbeiter durch eine Arbeitsordnung, noch dazu in einem dem König nicht als persönliches Eigenthum gehörigen Betriebe, auferlegt werden darf.

Eodern der Rath zu Dresden nicht gewillt ist, die vorstehenden Bedingungen zu erfüllen, sind die hier versammelten städtischen Arbeiter gewillt, lieber auf alle in der Arbeitsordnung vorgeschriebenen oder in Aussicht gestellten Wohlthaten zu verzichten.

Vielchen forderte die anwesenden städtischen Arbeiter, die noch nicht organisiert sind, auf, sich dem Gemeindearbeiter Verband anzuschließen und dadurch mitzuarbeiten an der Verbesserung der Lage der städtischen Arbeiter. Er theilte mit, daß die organisierten Kollegen beschloßen hätten, eine auf den Tisch ausliegende Eingabe an den Rath und die Stadtverordneten gelangen zu lassen. Nach einigen Worten des Vorliegenden wurde die Versammlung geschlossen.

Die vom Kollegen Vielchen erwähnte Eingabe lautet:

Dem Rath und dem Stadtverordneten-Kollegium erlaube ich die ergebene Unterzeichneter im Auftrage der Arbeiter in städtischen Betrieben Folgendes zu unterbreiten:

In der Nummer 159 des Dresdner Anzeigers wurde ein von dem Rathe der Stadt Dresden auf gestellter Entwurf einer Arbeitsordnung für die in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter veröffentlicht, durch welchen den Arbeitern unter außerordentlich schweren Bedingungen nach zehnjähriger ununterbrochener Beschäftigung in städtischen Betrieben einige Vergünstigungen gewährt werden können.

Die von der Stadt Dresden beschäftigten Arbeiter sind überzeugt, daß es ihre Pflicht ist, eine bestehende Arbeitsordnung zu achten; sie sind auch überzeugt, daß, wenn der genannte Entwurf zur Annahme gelangt, die dort gestellten Bedingungen für den größten Theil der Arbeiter bei der außerordentlich schweren und infolge dessen aufreißenden Arbeit in städtischen Betrieben unerfüllbar sind. Durch die schweren Bedingungen weicht der Entwurf der Arbeitsordnung von den allgemeinen humanen und sozialen Grundbügen für derartige Reglements weit ab. Es werden den Arbeitern keinerlei Rechte gewährt, im Gegentheil sollen die Arbeiter auf die ihnen als Staatsbürger zustehenden Rechte zum Theil verzichten.

Die städtischen Arbeiter können nicht unterlassen, den städtischen Kollegen ihre Meinung bekannt zu geben und folgende Wünsche mit der Bitte um Berücksichtigung zu unterbreiten:

1. (§ 12.) Die Altersgrenze der einzustellenden Arbeiter auf 50 Jahre hinaufzusetzen.
2. (§ 5.) Nach zehnjähriger Beschäftigung in städtischen Betrieben ist jeder Arbeiter als ständig zu betrachten.
3. (§§ 8—14.) Alle Paragraphen, deren Erfüllung jedem rechtlich denkenden Manne selbstverständlich erscheinen, sind in Wegfall zu bringen, mindestens aber kürzer zu fassen.
4. (§ 15.) Das Petitionsrecht der Arbeiter ist sicher zu stellen und die eingereichten Gesuche müssen von den städtischen Behörden beantwortet werden.
5. (§ 16.) Die Löhne müssen so bemessen sein, daß die städtischen Arbeiter ihren Väldern als Familienmitglieder und Staatsbürger genügen können und

nicht gezwungen sind, durch Nebenbeschäftigung ihren Lebensstand aufrecht zu erhalten.

Abtag 3 des 8. 16 soll ganz in Wegfall kommen, mindestens die letzten zwei Zeilen.

6. (§§ 17 und 18.) Bei Verhängung von Strafen muß es dem Vertrauten möglich sein, seine Vertheidigungsgründe bei unparteiischen Personen vorzubringen.

7. (§ 19.) Die Löhne sind als Tagelöhne in allen städtischen Betrieben festzusetzen. Ueberstunden sind mit 25 Prozent, Nacht- und Feiertagsarbeit mit 50 Prozent Lohnzuschlag zu vergüten.

8. (§ 21.) Der Lohn soll wöchentlich freitags ausgezahlt werden. Entlassenen Arbeitern sind Lohn und Papiere sofort auszuhändigen.

9. (§ 23.) Die Lohnzulagen sind allen ständigen Arbeitern zu gewähren oder ganz zu unterlassen.

10. (§§ 25 und 26.) Diese Paragraphen sollen für alle Arbeiter maßgebend sein, sobald sie ein Jahr in städtischen Betrieben beschäftigt sind.

11. (§ 28.) Nach fünfjähriger Beschäftigung soll jedem Arbeiter Urlaub gewährt werden müssen.

12. (§ 37.) Im Falle der Krankheit kann keinem Arbeiter gekündigt werden.

13. (§ 46.) Die Arbeiter-Ausschüsse sind von allen beschäftigten Arbeitern, sobald sie volljährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, geheim zu wählen. Die Amtsdauer der gewählten Vertreter ist im Statut (Arbeitsordnung) festzusetzen. Das Arbeitsverhältnis kann einem Ausschussmitglied nur dann gekündigt werden, wenn es sich eines Vergehens schuldig macht, durch welches die Entlassung als begründet anerkannt wird.

Jedenfalls beweist der Verlauf der Versammlung, daß der famose Entwurf einer Arbeitsordnung den schärfsten Widerstand der städtischen Arbeiter findet und daß auch wohl die Bürgerkreise, die sich noch einen Funken sozialen Gefühls bewahrt, entschieden auf Seiten der Arbeiter stehen. Wir werden ja sehen, ob das Stadtvorordneten Kollegium eine derartige politische Knebelung, eine derartige Beschränkung der persönlichen Freiheit nach diesem geharnischten Protest noch zu sanctionieren magt. Man würde dadurch nur Schmarogerei und Desertei auf den städtischen Arbeitsstätten großziehen und den permanenten Kriegszustand herbeiführen.

### Mannheim.

Eine merkwürdige Episode spielt sich gegenwärtig in hiesiger Stadt ab. Genosse Robert Klein, der Vorsitzende der Zählstelle V (Straßenbahner), welcher gleichzeitig Vorsitzender sämtlicher hiesiger Zählstellen ist, hat wegen Stadtraths-Verleumdung eine Anklage erhalten.

Zum besseren Verständnis sei erwähnt, daß vor ungefähr zwei Jahren die hiesigen städtischen Straßenbahner sich organisiert haben und, trotz der Reklamation des Verbandes der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter, unserem Verband beigetreten sind. Bei der Vorstandswahl kam man nun überein, einen Vorsitzenden zu wählen, der nicht bei der Stadt beschäftigt ist. Die Wahl fiel auf Gen. Klein, der, wie oben erwähnt, dieses Amt heute noch bekleidet.

Es würde zu weit führen, die ganze Thätigkeit der Zählstelle V an dieser Stelle kritisch zu beleuchten. Er wähnt sich jedoch, daß schon bei der ersten, von Gen. Klein unterfertigten Eingabe, Herr Straßenbahn-Direktor Löwit auf den schlauen Gedanken kam, den Gen. Klein einfach zu brüskieren. Er schrieb mit kurzen bürren Worten:

„Bei Durchsicht unserer Listen fanden wir, daß Sie nicht in unseren Diensten sind, und können wir deshalb auf Ihre Eingabe nicht reagieren.“

Nun wurden aber die Straßenbahner zu den besten schlechtesten Bedingungen angeestellt. Sie hatten Anfangs keinen Ausschuss, keine Arbeitsordnung, ebenso wenig kamen für sie die besonderen Bestimmungen, die die Pensionskassen in Betracht. Was aber die Arbeitszeit betrifft, so hatte man diese im Gegensatz zum Lohn ziemlich lang bemessen.

Unter diesen Verhältnissen ist es wohl selbstverständlich, daß der neue Vorstand ein überaus reiches Thätigkeitsfeld vorfand, zumal eine Anzahl Straßenbahner mehr günstige Stellen verlassen hatten, weil sie sich bei der Stadt zu verbessern gedachten. Wie bitter sie sich getäuscht, haben sie bald genug erfahren.

Doch ich will zum eigentlichen Zweck dieses Artikels kommen.

Bekanntlich fand vom 5.—10. Juni d. J. die 16. Wanderausstellung der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft statt. Binnen kurzer Zeit war die ganze Stadt, oder wenigstens das Reichbild derselben, in ein Festeinmünden, einem Märchen aus Lausund und eine Nacht, verwandelt. Viele Tausende wurden bewilligt, um den Agrariern, den Produzentenpatrioten, einen großartigen Empfang zu bereiten. Aber kann es nun den Straßenbahnern verdenken, daß auch sie den Zeitpunkt für günstig hielten, um ihre Forderungen durchzusetzen. Drei Versammlungen fanden statt: eingehend wurde beraten, ob man nicht bei Eröffnung der Ausstellung in den Streit treten solle. Gen. Klein war es, der vor einem impulsiven Streit warnte und die Straßenbahner zur Ruhe und Besonnenheit ermahnte. „Sie können sich“, so führte er aus, „die Sympathien der Einwohnerschaft wohl leichter erwerben, wenn Sie während der Ausstellung Ihre volle Pflicht und Schuldigkeit thun, um nachher unsere Forderungen mit um so größerem Nachdruck zu vertreten.“ Es wurde nun beschlossen, nach einem Streit abzusehen, — ob das eine kluge Taktik war, will ich hier nicht weiter untersuchen.

Genug, die Straßenbahner thaten, wie sie beschlossen hatten, und eine Anzahl Ausstellungenbesucher haben ihre Leistungen geradezu als miltärgiltige bezeichnet. Das entspricht auch den Thatfachen. Die Leute haben den vortagen, oft geradezu lebensgefährlichen Verkehr mit einer bewundernswürdigen Besonnenheit und Ausdauer bewältigt. Die Stadterwaltung hat sich auch erkenntlich gezeigt (?), die Straßenbahner bekamen nämlich nachträglich eine Gratifikation von 3 Mt. pro Mann, die Herren Kontrollreue je 5 Mt. Gen. Klein bekommt nun auch seine Anerkennung, er, der die Stadt vor einer großen Kalamität bewahrt hat. Wen denke sich doch nur, die Stadt bei einer Ausstellung, die von 100.000 Menschen besucht wird, ohne Kommunikationsmittel! Er wird jetzt angeklagt! Den eigentlichen Grund hierzu gab eine Stadtraths-sitzung, die sich mit einer Eingabe der Straßenbahner beschäftigte. Genosse Klein kam auf die bezügliche Ausführung des Bürgermeisters Ritter in einem längeren Artikel in der „Volksstimme“ zurück, und die Folge davon ist eben die Anklage. Wertwürdig ist nur, daß gerade die rechtsstehende Majorität sich beleidigt fühlt, während die Linke, die Minorität, seine Veranlassung hierzu fand. Wie die Geschichte ausgeht, muß abgewartet werden, jedenfalls wird der Verband für Gen. Klein eintreten.

Man möchte eher die Organisation der Straßenbahner unter allen Umständen beistimmen. Hat sich doch sogar Herr Bürgermeister Ritter in der letzten Plenarsitzung der Arbeiter-Ausschüsse entschieden gegen jene Organisation ausgesprochen. Das muß um so mehr befremden, als genannter Herr den Klagen und Beschwerden der Arbeiter bisher immer Verständnis entgegen gebracht hat.

Um aber allen Eventualitäten vorzubeugen, bewillige man doch die Forderungen der Straßenbahner, sie sind ja keineswegs unbeschrieben.

Die Arbeiter aber mögen daraus die Lehre ziehen, daß sie nicht ihre Zeit mit nutzlosen Streitigkeiten und Differenzen um. verdröben dürfen, sondern ein Jeder sollte sich bemühen sein, daß nur durch ein einziges, geschlossenes Vorgehen etwas zu erreichen ist. Bis jetzt geht es immer lüthig rückwärts, und da sage noch Einer, daß Mannheim in kommunal-sozialpolitischen Sachen nicht an der Spitze der deutschen Städte marschirt!

A. S.

### Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Fiebig, Berlin S., Urbanstr. 34.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Bruno Voersch, Berlin W. 57, Säulowstr. 21,** Gartenhaus, part., Sprechst. von 10—1 Uhr Vormittags. Sonn- und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskassierer: **P. Pöfledart, Berlin N. 68, Treseckstr. 48.** Alle Korrespondenzen, Anfragen etc., die den Verband betreffen, sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft“ bestimmt, sind nur an den Verbandskassierer zu richten.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an **Hr. Voersch.**

Vorsitzender des Ausschusses: **P. Schulz, Berlin SO., Lauffgärtr. 20.**

### Versammlungen.

**Berlin.** Von den Monteuren, Wäschern und Arbeitern des öffentlichen Beleuchtungswesens (Filiale XVI) wurde am Sonntag, den 20. Juli, wiederum eine gut besuchte Versammlung abgehalten, in der über diverse Mißstände im Betriebe diskutiert und hierzu die nachstehenden Anträge angenommen wurden, die der Direktion in Form einer Petition unterbreitet werden sollen. 1. Regelung und Erhöhung der Lohnglähe, in Sonderheit, Einschaltung der schon längere Jahre im Betriebe beschäftigten Arbeiter in die ihnen zustehende Lohnstufe. 2. Bezahlung des Kalkientransportes oder Abrechnung der hierzu verwendeten Zeit von der Arbeitszeit. 3. Lieferung von Regenmänteln. 4. Einsetzung eines Arbeiterausschusses. 5. Anständige Behandlung seitens des vorgeordneten Inspektors.

**Berlin.** Neuerdings macht sich auch unter den Wärttern und Arbeitern der Anlagen Dersberge, Wühlgarten und Biesdorf eine größere Bewegung zu Gunsten der Organisation bemerkbar. Es fand daher auch am Mittwoch, den 23. Juli, eine von Männern wie Frauen leblich besuchte Versammlung in Friedrichsberg statt. In derselben wurde den Anwesenden der Zweck und Nutzen des Verbandes vor Augen geführt und besonders darauf aufmerksam gemacht, daß im Interesse der Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft eine Organisation derselben notwendig sei. Das Resultat der Versammlung war dann auch die Aufnahme mehrerer Mitglieder, denen hoffentlich bald mehr folgen.

**Berlin.** Eine öffentliche Versammlung sämtlicher Schlichter und Viehhofarbeiter fand am 15. Juli bei Ranten, Frankfurter Allee 174, statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Wie stellen sich die städtischen Arbeiter des Schlacht und Viehhofes zu der neuen Einteilung der Lohn und Arbeitsverhältnisse der Verwaltung gegenüber. 2. Verschiedenes. Anlaß zu dieser Versammlung gab das eigenthümliche Vorgehen der Verwaltung, die Verhältnisse der Angestellten zu verbessern!

(Es wurde nämlich den Arbeitern auf dem Schlachthof vor Kurzem mitgeteilt, daß sie in nächster Zeit eine Zulage von 25 Pf. pro Tag erhalten sollen, aber dafür statt 9 Stunden, 10 Stunden arbeiten müssen;

auch die Ueberstunden sollten nach Möglichkeit wegfallen.

Nun hört sich die Sache der Zulage sehr schön an, ist aber im Gegentheil eine Verschlechterung der jetzigen Verhältnisse. Jetzt arbeiten wir auch 10 Stunden, bekommen aber für die Zeit einen effizienten Lohn. Denn für 9 Stunden bekommen wir 10 Stunden mit 3 Mt. resp. 3,25 Mt. und die 10. Stunde mit 30 Pf. resp. 32 1/2 Pf. bezahlt, was einen täglichen Lohn von 3,30 Mt. resp. 3,57 1/2 Mt. ausmacht. Nun würde aber nach der neuen Einteilung nur ein Tagelohn von 3,25 Mt. resp. 3,50 Mt. erzielt werden, also 5 resp. 7 1/2 Pf. weniger wie sonst. Es wurde nun von einem Aufseher gefragt, ob die Arbeiter damit einverstanden wären oder ob sie die alten Verhältnisse behalten wollten, worauf sie das Letztere verlangten. Diesen Beschluß meldete der Aufseher der Verwaltung. Derselbe gab zur Erwiderung, daß sie damit nicht einverstanden sei, sondern den Beschluß schriftlich haben wolle, wozu nun zwei Formulare, welche die alte und die neue Einteilung enthielten, mit ja oder nein unterzeichnet werden mußten. Man entschied sich für die alte Einteilung. Diesen Tatbestand führt nun Koll. Vozin nochmals der Versammlung vor Augen und fordert die Kollegen auf, sich ortsentlich auszusprechen, giebt auch bekannt, daß mit dem Unterschreiben der Listen die Sache noch nicht erledigt sei, sondern in nächster Zeit wieder auftauchen dürfe. Es ist dies nur ein Trick von der Verwaltung, der in anderer Form wiederkehren wird. Darauf fordert er die Kollegen, welche sehr zahlreich erschienen waren, auf, sich alle zu organisieren, damit man mit voller Stärke der Verwaltung gegenüber treten kann. Koll. Demel tadelt das Verhalten der Verwaltung sehr scharf; eine Petition nach der anderen geht ab und wandert in den Papierkorb. Er bedauert sehr, daß nicht ein Mitglied von der Verwaltung erschienen ist, welche zu dieser Versammlung eingeladen waren. Koll. Demel beantragt, daß eine Kommission gewählt wird, welche mit dem Direktor in Unterhandlung zu treten und wenn dieser Schritt erfolglos sei, weiter zu gehen und andere Wege einzuschlagen hat. Verbandsvorsitzender Koll. Fiebig, welcher eingeladen war, erklärt, daß es die Kollegen nicht besser werth seien, derartig behandelt zu werden. Denn wenn sie alle einzig und organisiert wären, könnte so was garnicht vorkommen. Es wurden noch in längerer Debatte eine Anzahl Mißstände vorgebracht und die Kollegen Demel, Kalinowa, Made und Küster in die betreffende Kommission gewählt.

Unter Verschiedenes wurde noch die eigenthümliche Entlassung des Koll. Schulz, besprochen, der trotz vollster Anerkennung seiner Tüchtigkeit und Brauchbarkeit entlassen wurde. Sch. hat sich inzwischen an den Magistrat zwecks anderer Beschäftigung gewendet und soll bis Erledigung dieser Sache die Diskussion darüber vertagt werden.

**Tresden.** Unsere diesjährige am 19. Juli stattgehabte Hauptversammlung beschäftigte sich ausschließlich mit dem Bericht des Vertrauensmannes über das verfloßene Jahr. — Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Klagen gelehrt. — Zur Tagesordnung übergehend, erstattete Fiebig den Jahresbericht. Seine Ausführungen waren, kurz gefaßt, folgende: „Werthe Verbandskollegen! Nachdem vor Jahresfrist alle für unsere Organisation besonders thätigen Kollegen aus den städtischen Betrieben entlassen wurden, mußte sich die Kollegenchaft dazu entschließen, die Verwaltungsgeschäfte dem Vertrauensmann allein zu übertragen und diesen natürlich auch einigermassen zu entschädigen, weil sonst die ganze Organisation der Kollegen am Orte in Frage gestellt war. Wätte man uns doch seiner Zeit jede Agitation, sowie das Kassiren der Beiträge auf den Arbeitsplätzen verboten. Wir schritten deshalb, weil die Einrichtung der Zählstellen nicht den erwarteten Erfolg gebracht hatte, zur Zeitungs-Kolportage und Hausaufstellung. Den hiermit betrauten Mitgliedern wurden 10 Prozent der vereinnahmten Gelder für ihre Mühen bewilligt. Trotz alledem war aber die Einrichtung der Beiträge, besonders der Delegirten- und Ertragssteuern, recht mangelhaft. Die Gesamtsumme Einnahmen und Ausgaben stellten sich folgendermaßen:

Einnahme:	
Verbandsbeiträge	2198,40 Mt.
Delegirtensteuer	100,10
Eintrittsgelder	63,00
Ertragssteuer	1815,60
Ertragssteuer	207,40
Sterbesteuern	25,80
Diverses	236,73
Summa	4157,03 Mt.
Mehrausgabe	
Gesamt Summe	4621,01 Mt.
Ausgabe:	
An die Verbandskasse	1262,30 Mt.
Gasarbeiterkongress	50,00
Krankentüchtigkeit	2040,80
Zerbreutertüchtigkeit	40,00
Verwaltung	780,00
Druckkosten, Inzerate	245,75
Beitragskassier	68,55
Gewerkschaftskartell	30,00
Porto	87,00
An die Klaffenmacher	85,00
Diverses	31,61
Gesamt Summe	4621,01 Mt.

Diese Mehrausgabe wurde aus früher kassirten Krankentüchtigkeitsbeiträgen gedeckt. Von letzteren verblieb, infolge des Verlasses der letzten Verbandsabrechnung, noch ein Fonds von 1046,89 Mt. Die Krankentüchtigkeit erhielten 106 Mitglieder, deren



# Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 16.

Berlin, den 8. August 1902.

6. Jahrg.

## Versammlungen.

**Berlin IX.** Die letzte Mitgliederversammlung der städtischen Revierinspektionen hatte besonders wichtige Verhandlungsgegenstände auf der Tagesordnung, die durch Annahme nachstehender Anträge ihre Erledigung fanden:

1. Der Arbeiterschied; in zu beauftragten, bei der Direktion dahin vorstellig zu werden, daß kranken Kollegen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn wöchentlich, und zwar während ihrer Krankheit ausbezahlt wird, und nicht, wie dies bisher üblich war, erst nach der Heilung oder nach dem Tode des Krankengewesenen oder nach seinem Tode den Angehörigen.

Begründet wurde dieser Antrag damit, daß ein Kranker sein Geld immer nötiger brauche wie ein Gesunder.

2. Die Unterstützung kranker Kollegen durch die Hilfskasse soll erst dann erfolgen, wenn seitens der Direktion die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld aufhört.

3. „Jüngeren Mitgliedern, welche länger wie 13 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande, also Statutengemäß ausgeschlossen sind, in, wenn sie sich wieder neu aufnehmen lassen, erst nach 24 wöchentlichem Mitgliedschaft die Krankunterstützung der Hilfskasse zu zahlen, während wirklich neu ein getretene Mitglieder schon nach 13 Wochen unterstützungsberechtigt sein sollen.“

Dieser wurde begründend angeführt, daß diese Art ältere Mitglieder glauben, billiger wegzukommen, wenn sie neu eintreten, amant ihre rückständigen Beiträge zu zahlen; eine derartige Schwächung des Verbandes dürfe jedoch unter keinen Umständen einreichen und deshalb müsse durch dergleichen Anträge dem vorgebeugt werden. Ferner wurde noch erwähnt, daß dem Arbeiterschied auf die Anträge der letzten Sitzung, die Abschaffung der Stundenlöhne und Einführung der Wochenlöhne betreffend, eine ablehnende Antwort durch die Direktion erteilt worden sei. Nach der Ansicht der Vertreter soll dies nicht durchführbar sein, weil ein Teil der Arbeiter 6 Tage und der andere Teil 7 Tage beschäftigt ist. Da diese Begründung aber für die Arbeiter in den Revierinspektionen nicht zutrifft, so soll mit derselben Verbindung nochmals an die Deputation herangezogen werden. Auch wurde diesbezüglich noch bemerkt, daß dem Schreiben der Revierinspektionen, die allerdings dem Verbande nicht angehören, schon seit etwa vier Wochen ein Wochenlohn bezahlt wird.

**Münsterberg.** Versammlung städtischer Arbeiter. Am Sonntag, den 29. Juli, fand im Restaurant Martin Beham eine öffentliche Versammlung städtischer Arbeiter statt mit der Tagesordnung: Bericht über den Verlauf der Audienz bei Herrn 2. Bürgermeister v. Jäger. Den Bericht gab der Vorsitzende der hiesigen Stille des Verbandes der städtischen Arbeiter, Genosse Daffel. Derselbe führte aus: Es sei so ziemlich bekannt, daß die sogenannten Unterbeamten, Kontraktoren, Vorarbeiter bis hin auf zu einzelnen Vertretern von Ressorts der Verwaltung der städtischen Arbeiter und ihren Verbände feindselig gegenüber stehen. Es mag sein, daß sie der Meinung waren, sich dadurch bei ihren Chefs oder dem Magistrat in ein günstiges Licht zu stellen. Es seien zuerst Erhebungen; man werde alle Verbände entlassen etc. Die Probe aus Gremple machte man vor einigen Wochen an zwei Kollegen der Latrinreinigung. Nach den Umständen, unter welchen die Entlassung verfügt wurde, kam die Verwaltung zu dem Schluß, daß eine Mängelregelung vorliege. Nun weiß die Verwaltung sehr wohl, daß von Seiten des Ressortchefs sowie des Magistrats, Zeitungsberichte nicht gerne gesehen werden. Sie stellte sich auf den Standpunkt, wenn solche Berichte vermeiden werden können, sollen sie auch unterbleiben. Nur mögen alle Klagen und Wünsche der städtischen Arbeiter eine gerechte und humane Würdigung finden. In diesem Falle konnte man das nun nicht sagen, weil man kategorisch auf der Entlassung beharrte. Um nun den Tingen auf den Grund zu kommen, beschloß die Verwaltung, um eine Audienz bei Herrn 2. Bürgermeister v. Jäger - da ja bekanntlich der 1. Herr Bürgermeister auf Urlaub ist - nachzusuchen. Diese Audienz wurde gewährt und fand Sonntag, den 13. Juli, Vormittags 11 Uhr, im Rathhaus statt. Nachdem die Deputation, bestehend aus dem Vorsitzenden Daffel und zwei Verwaltungsmitgliedern, sich Herrn Bürgermeister v. Jäger vorgestellt hatten, erklärte derselbe: Er habe sich die Akten kommen lassen und gesehen, daß bezüglich des städtischen Beschäftigten nach seiner Meinung nicht fortgesetzt werden könne. Er würde in diesem Falle den jüngsten Kautler entlassen haben, man würde aber von Seite der Arbeiter überhaup nicht, daß jemand entlassen werde. Der Deputation gab er das Versprechen, für den in Rede stehenden Kautler anderweitig in städtischen Diensten Arbeit zu beschaffen. Für den Arbeiter Neubauer könne er das gleiche Versprechen nicht abgeben, da derselbe zweifellos gegen die Disziplin verstoßen habe. Es sei allerdings die Lohnauszahlung in der Latrinreinigungsmannschaft reformbedürftig. Er werde verfügen, daß die Arbeiter, welche um 5 Uhr zur Stelle sind, auch sofort ihr Geld erhalten, die Nachzügler (soll) gebe es dort

immer, da, wenn eine Grube angefangen, dieselbe noch geleert werden müsse, sollen bei ihrer Ankunft ihr Geld erhalten. Jedoch werde er auch im Falle Neubauer dem Magistrat informieren, derselbe möge dann Beschluß fassen. Wenn bewiesen wurde, ob der Magistrat Kenntnis von der Entlassung dieser zwei Arbeiter erhalten habe, so sei dieser Zweifel beseitigt. Der Magistrat habe keine Kenntnis davon erhalten, sondern Herr Bauherr Weber habe sie selbständig verfügt. Der Magistrat wolle das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht schmälern; er fordere die Deputation auf, ihren Leuten zu sagen: Es sei dem Magistrat gleichgültig, wie und wo sie sich vereinigen, er findet es berechtigt, einer Organisation anzugehören, welche die Interessen ihrer Mitglieder wahrnimmt. Nur verlange man auch von den Arbeitern, daß sie ihre volle Pflicht und Schuldschuld thun, Ordnung und Disziplin halten. Man möge Wünsche und Beschwerden dem Magistrat mitteilen, dieselben werden in der wohlwollendsten Weise geprüft und nach Sachlage entschieden. Uebrigens zu dem weiteren Punkt: Die Entlassung von 5 Arbeitern am Vagerplatz Tullmann bemerkte er: Es sei wahrlich ein Arbeitsmangel dort vorhanden, doch sei der Vorschlag der Deputation, die Entlassenen wieder einzustellen und lieber die Arbeitszeit zu verlängern, der Erwägung werth. Man möge sich mit den Leuten verständigen, er werde im Magistrat den Vorschlag vertreten. Dem weiteren Wünsche der städtischen Arbeiter, Arbeiterausschüsse bilden zu lassen, da die bisherigen sich nur aus Arbeitern rekrutierten, welche nicht in wünschenswerther Weise die Interessen der Arbeiter vertreten, werde der Magistrat ebenfalls näher treten. Zum Schluß gab der Herr Bürgermeister der Deputation den Rath, für jeden einzelnen Fall Eingaben an den Magistrat zu machen, und zwar bis zum Schluß der Woche, damit er noch Gelegenheit habe, den 1. Bürgermeister über die Dinge zu informieren. Hiermit war die Unterredung zu Ende.

Der Vorliegende Daffel verliest nun die beiden Eingaben, die abgelehnt wurden, und eröffnete dann die Diskussion. In derselben wurde von verschiedenen Rednern die Verhaftung ausgesprochen, daß sich in dem Verhalten der Unterbeamten dem Verbande gegenüber in nächster Zeit nichts ändern werde. Es möge jeder städtische Arbeiter, wenn er von seinem Vorgesetzten wegen seiner Verbandsangehörigkeit drangsaliert werde, der Verwaltung Mitteilung machen, damit diese den Herrn Bürgermeister in Kenntnis setzen kann. Ein Kaiser Tischler nahm hierauf das Wort und griff die Herren Ingenieur Wähle und Dumbtsch heftig an. Es seien am Straßenbau vielfach Protestkinder als Bahre oder Werkmeister beschäftigt, welche unfähig seien, richtig zu arbeiten. Dadurch werde das Geld der Steuerzahler verpulvert, ohne das etwas Nützliches zu Stande käme. Man habe an ihm so lange ge-nörgelt, bis er seine Stellung gefündigt habe, und das los, deshalb, weil er sein Recht gefündigt habe. Weiter sagt ein Arbeiter, daß es bei der Vertheilung des Akforderwertes beim Streichen des Gasseisens nicht mit rechten Dingen zugegangen sein müßte, da man eine Fünftel in die Lohnliste verweigert. Die Verwaltung wurde aufgefordert, eine Eingabe an den Magistrat zu richten, in der um die Vergünstigungen nach-gesucht werden soll, die der Kautler Magistrat seinen Arbeitern gewährt.

Am Schluß der überaus stark besuchten Versammlung wurden zahlreiche Aufnahmen gemacht.

**Stettin.** In der am Sonntag, den 6. Juli, in Stettin, 10. halbjährlichen Mitgliederversammlung kam zuerst die Abrechnung vom Sommervergnügen an die Reihe. Dasselbe hat einen Ueberschuß von 24,50 Mark gebracht. Am Weiteren beschloß man, die Festungs-kolportage und die Hauskassierung einzuführen. Hierzu war begründend hervorgehoben worden, daß infolge der großen Entfernungen zwischen den Wohnungen der einzelnen Kollegen diese Verringerung notwendig sei. Die Mitglieder wurden deshalb gebeten, die für die einzelnen Bezirke zu bestimmenden Unterkaufleute dadurch zu unter-suchen, daß sie, bei etwaiger Abwesenheit von zu Hause, ihren Angehörigen resp. Frauen aufgeben, das Mit-gliedsbuch, sowie das Geld für die fälligen Beiträge bereit zu halten.

Achtung, Kollegen! Im Anblick an diesen kurzen Versammlungsbericht sei auch einmal der in letzter Zeit recht stark eingerissenen Unruhe vieler Kollegen gedacht. Unsere letzte öffentliche sowohl wie auch die Mitglieder Versammlung legten hieron be-reites Zeugnis ab. Man konnte bald glauben, daß jetzt schon für viele auch organisierte Kollegen die soziale Frage gelöst sei, trotzdem ihre Arbeitsbedingungen alles andere eher als wie gut zu nennen sind. Es ist also wohl eine starke Trägheit, welche da unter den Kollegen herrscht. Dadurch, daß teilweise auch gerade von manchen unserer organisierten Kollegen geübt wird, erwidert man jedoch die Agitation und nimmt den Vertretern des Verbandes jede Schaffensfreudigkeit. Wir rufen deshalb unteren Mitgliedern zu, der indifferenten Masse mit gutem Beispiele voranzugehen und die Versammlungen besser zu besuchen wie bisher. Ihre dann der Ein-zelne keine Pflicht und Schuldigkeit, damit unsere Ver-sammlungen in Zukunft ein besseres Bild aufweisen wie bisher.

## Aus den Gemeinden.

**Vohnverhältnisse städtischer Arbeiter in Frankfurt a. M. 1900.** Die Stadt Frankfurt a. M. hat durch ihre am 7. Mai 1897 erlassenen Vorschriften für die Arbeiter der städtischen Verwaltung, deren Arbeitsdauer und Lohnsatz, eine einheitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse für alle städtischen Stellen angebahnt. Die Arbeitsbedingungen können jederzeit aus den gebrauchten Normativbestimmungen entnommen werden; um sich aber einen Uebersicht über den tatsächlichen Verdienst der Arbeiter zu verschaffen, müßten von Zeit zu Zeit Zusammenstellungen über die Vohnverhältnisse gemacht werden. Diese beruhen jetzt auf der Individualität einige Schlüsse auf die Vohnbewegung ziehen lassen. Die Grundlage der Entlohnung haben wir im Jahrg. VI, Sp. 1142 mitgeteilt. Seitdem sind Bestimmungen für das 1899 neuorganisierte Elektrizitäts- und Bahnamt angehängt und einzelne Arbeitsstellen neu geregelt. Der Mindesttagelohnlag jeder Stufe er-führt für Arbeiter, welche besonders schwer oder ge-fährlich/schädlich sind oder eine besondere Uebung er-fordern oder regelmäßig bei Nacht vorgekommen werden, ein Zuschlag von 20-50 Pf. Die Tagelohnsätze ohne diese Zuschläge schwanken nach der abgeänderten Vohn-tafel vom Jahre 1900 (vergl. den Normativbericht der Stadt) innerhalb der einzelnen Vohnklassen je nach dem Dementaler zwischen folgenden Grenzen:

Vohn-klasse	a) in Frankfurt besetzt.		b) auswärts besetzte	
	Arbeiter	Höchstlohn	Arbeiter	Höchstlohn
I	3,20	3,70	2,60	3,20
II	3,20	4,40	2,70	3,70
III	3,50	4,70	3,-	4,-
IV	3,50	5,-	3,-	4,-
V	4,-	6,-	4,-	5,-

Die unter 30 Jahre alten Arbeiter, welche weder Frau noch Kinder haben, erhalten in Vohnklasse I und II einen um 40 Pf. in Vohnklasse III und IV um 50 Pf. geringeren Tagelohn mit der Maßgabe, daß die Differenz derselben in Form von Spareinlagen aufgeschrieben wird. Diese Spareinlagen sollen als Bestandteil des Vohnes angesehen werden. Im Allgemeinen gelten die Sätze für die städtischen Arbeiter; die vorübergehend be-schäftigten sollten den Anfangslohn der betreffenden Klasse erhalten, wobei aber der Satz in Klasse I auf 3 Mk. beschränkt war. Man nicht sich aber z. B. für Straßenbauarbeiter, die sich nicht in genügender Zahl meldeben, zu einer Erhöhung entschließen, und am 1. Juli 1901 wurde dieser Satz, um ihre mit der vom 1. Januar 1902 gültigen Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes in Einklang zu bringen, allgemein auf 3,10 Mk. erhöht. Die Tabellen geben eine individuelle Auskunft über die Bezahlung der einzelnen Arbeiter.

**Die Vohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Wiesbaden.** Der Magistrat hat eine Uebersicht über die in den einzelnen städtischen Verwaltungen ge-zahlten Arbeitslöhne ausgearbeitet, die wir im Nach-stehenden veröffentlichen. Dieser Aufstellung liegt ein Antrag des sozialdemokratischen Stadtvorstandes (Voll vom 25. April dieses Jahres zu Grunde, dahingehend: Die städtischen Zweigverwaltungen, sowie die einzelnen Ressorts werden erwiegen, in den nächstjährigen Aus-haltsetat eine statistische Uebersicht über die Höhe der von ihnen gezahlten Arbeitslöhne, sowie über die Dauer der Arbeitszeit einzufügen. Der Magistrat ist nun bereits jetzt dieser Anforderung nachgekommen. Nach der Aufstellung beschäftigt: a) Die Straßenbauleitung 294 Arbeiter mit einem Durchschnittsverdienste von 3,64 Mk. Davon entfallen auf sieben Maurer ein Durchschnittslohn von je 3,80 Mk., zwei Malterer je 3,75 Mk., vier Steinbauer je 3,50 Mk., 14 Vor-arbeiter je 3,75 Mk., sechs Steinseger je 3 Mk., 11 Dan-dwerker je 3,75 Mk., 19 Gärtner je 3 Mk., 10 Garten-arbeiter je 2,98 Mk., 125 Tagelöhner je 2,92 Mk., 148 Arbeiter je 2,66 Mk., 18 Rechtschreiber je 2,50 Mk. Die Arbeitszeit ist von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr mit einundzwanzig Minuten und je einer halben Stunde Frühstückspause festgelegt. Für die im Ar-beiten beschäftigten Arbeiter tritt für die Winterzeit eine ver-fürzte Arbeitszeit ein. Derselbe ist festgelegt im October von 6 1/2 Uhr morgens bis 6 1/2 Uhr abends, im No-vember von 6 1/2 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, im Dezember von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends, im Januar von 6 1/2 Uhr morgens bis 6 1/2 Uhr abends, im Februar von 6 1/2 Uhr morgens bis 6 1/2 Uhr abends und im März von 6 1/2 Uhr morgens bis 6 1/2 Uhr abends mit den üblichen Pausen. b) Die Kanalbauabtheilung be-schäftigt in den einzelnen Betrieben als Kanalbau, Kanal-baubetrieb, Müllanlage, Zambangreinigung und Paus-holz zusammen 192 Arbeiter mit einem Gesamt-durchschnittslohn von 3,45 Mk. Davon bestehen zehn Vorarbeiter je einen Durchschnittslohn von 4,50 Mk., vier Vorarbeiter einen Tagelohn von 3,40 bis 3,50 Mk., neun Maurer erhalten einen Durchschnittslohn von 3,10 Mk., vier derselben erhalten einen solchen von 3,90 Mk., ein Maurer beziehungsweise Handwerker be-zieht einen Tagelohn von 3,40 Mk., 105 Tagelöhner erhalten Durchschnittslohn von 3 bis 3,10 Mk. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis Ende September

11 Stunden, vom 1. Oktober bis März variiert sie zwischen 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden. e) Die Gas- und Wasserwerke beschäftigen in den einzelnen Betrieben 265 Arbeiter zu gleichen Durchschnittszahlen.

Man sieht, die städtischen Arbeiter haben nicht gerade Anlaß, Vorgesetzten auf die Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse anzukommen. Die städtischen Unter- und Mittelbeamten erreichen, obwohl von dem Nachweise irgend welcher wissenschaftlicher Qualifikation bei ihnen abgesehen wird und obwohl irgend welche besonderen Ansprüche auch sonst nach keiner Richtung bei ihnen gestellt werden, Saläre, die den höchsten in Staats- oder kommunalständlichen Dienst gewährten entsprechen, mindestens in keinem Falle unter ihnen bleiben. Wie sind die letzten, die das tabulari wollen, aber weshalb bringt man dasselbe Wohl wollen nicht auch den Arbeitern entgegen? Konvort man einen von der Volksschule in den städtischen Bureau dient eingetretenen jungen Mann als Stütze mit bis über 3000 Mk. so sollte man den Arbeiter, der oft mit ihm dieselbe Schulbank gedrückt, doch nicht mit einem Drittel abfinden.

**Im Rührer städtischen Gaswerk** ist für die Retorten- und Kesselhausarbeiter der stündliche Arbeitstag prozentweise eingeführt worden. Der frühere Lohn soll beibehalten werden, jedoch soll die Nachdienst-Entschädigung in Bezugfall kommen.

**Zweiterlei Waag.** In den Tageszeitungen befindet sich folgende für uns interessante Notiz:

Eine kleine Erholung. Bei den städtischen Bureau Hilfsarbeitern herrscht Freude. Es wurde nämlich eine Verfügung des Magistrats bekannt gegeben, laut welcher auch allen Bureau Hilfsarbeitern, die länger als ein Jahr in städtischen Diensten ununterbrochen beiständig sind, ein Erholungsurlaub von einer Woche gewährt werden soll, ohne daß ihnen dafür ein Gehaltsabzug gemacht werden darf. Die Urlaubszeiten sollen möglichst auf die Wochen von jetzt bis Ende August vertheilt werden.

Die städtischen Arbeiter, deren förderliche Leistungen derart sind, daß ihnen viel eher eine Erholung noch wünschenswert ist, müßten eine **zehnjährige ununterbrochene Thätigkeit** hinter sich haben, ehe sie im Genusse weniger Erholungsstage teilen.

Nur weiter so. Auch der letzte städtische Arbeiter wird mit der Zeit merken, wie grundverschieden die Stadt Berlin ihre Angestellten behandelt.

### Vermischtes.

**Proletariatsloos.** Der Verbandskollege Kunberger aus Dresden schied kürzlich freiwillig aus dem Leben. Er stieg sich aus der dritten Etage eines Hauses auf den Hof hinab. Infolge der erlittenen Verletzungen starb er nach 1 Stunde. Arbeitslosigkeit und ein kranklicher Zustand soll das Motiv der That gewesen sein. Von der Arbeitslosigkeit hatte K. seiner Frau keine Mitteilung gemacht. Im Alter von 29 Jahren starb gleichfalls in Dresden der Verbandskollege Schneider. Wenige Stunden nach dem erfolgten Tod verlangte seine Frau, die bald wieder einem Unglück

entgegenfiel, mit ihren beiden Kindern im Alter von 1 und 2 Jahren in die Etage, wo sie nebst den Kindern den Tod fand. „Du herrlichste aller Welten! Ob die Frau sich mit ihren unglücklichen Kindern auch das Leben genommen hätte, wenn sie eine gewisse Garantie für ihre weitere Existenz gehabt hätte?“

**Am 26. und 27. September d. J.** findet in Leipzig der deutsche Handwerks- und Gewerbetag statt. Einen kleinen Erfolg hat die Handwerkskammer zu Dortmund zu verzeichnen. Die Kammer ersuchte den Regierungspräsidenten, die Submissionsarbeiten der Regierung nur an solche Handwerker zu vergeben, die das Recht haben, den Meistertitel zu führen. Diefem Ersuchen ist nun stattgegeben worden und sind die Landräthe und Bürgermeister angewiesen worden, thunlichst nur solche „Meister“ zu berücksichtigen. Wieder mal eine Rettung des Mittelstandes. Daß die Zunimmungen nicht immer so wollen, wie die Handwerkskammern es anordnen, zeigt ein Erlaß der Kammer zu Posen, worin klage geführt wird, daß die Zunimmungen sich nicht an die erlassenen Vorschriften für das Verhältnissen u. i. w. fügen. Es wird den Zunimmungen angedroht, ihnen die Erlaubnisse und sonstige Rechte zu entziehen eventuell man zu schärferen Maßregeln greifen möchte.

**Wer zahlt die höchste Wohnungsmiete?** „Väterliche Frage“, höre ich sagen. Natürlich das Großkapital; denn dieses kann sich die komfortabelsten Wohnungen leisten.“ Daneben geistlich: „sage ich. Die Minderbemittelten zahlen die höchste Wohnungsmiete. Eine Untersuchung des statistischen Amtes der Stadt Leipzig z. B. hat ergeben, das im Jahre 1900 die kleineren Einkommen bis zu 1100 Mk. mit 23 Proz. Wohnungsmiete belastet waren. Je höher das Einkommen, desto geringer war der Betrag, welcher für Wohnungsmiete prozentual zu zahlen war. Jährliche Einkommen von mehr als 26000 Mk. haben z. B. nur noch 4,4 Proz. für Wohnungsmiete zu leisten. Das gilt nicht bloß für Leipzig, sondern für alle deutsche Städte. „Ein schlagender Beweis“, sagt die „Soziale Praxis“, wie schwer die Wohnungsfrage auf Minderbemittelten lastet.“ — Stimmt.

**Die Arbeitshürze ein Werkzeug.** Der Rubin dieser Entscheidung blieb dem Schöffengericht in Hamburg vorbehalten. Ein dortiger Besitzer einer Dampfzähwerk zur zum Holzerantent befördert worden und erwartete den Reich seines Establishments durch den Prinzen Ruprecht, der in der Zukunft Thronfolger von Bayern sein wird; damit bei dieser Gelegenheit seine Arbeiterinnen strotzen und sich da stützen, ließ der Unternehmer sie sämtlich mit schönen, neuen Schürzen ausstatten. Die Vorstellung klappte wunderbar und der Prinz soll über das glänzende Aussehen der Waise mädeln nicht wenig entzückt gewesen sein und dem Herrn Prinzipal seine höchste Anerkennung ausgesprochen haben. Aber die Schürzen hatten Weid geteilt, und die Kosten seines patriotischen Heimlichkeitsbedürfnisses aus der eigenen Tasche zu zahlen, war dem Unternehmer in der Seele zuwider. Deshalb zog er kurz entschlossen den Arbeiterinnen je 3,50 Mk. ero Schürze vom Lohn ab. Da jedoch die Gewerbeordnung dem Unternehmer nur gestattet, Werkzeuge zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter abzugeben, wurde der Holzerant

angezeigt; das Gericht sprach ihn indessen frei, da die Schürze als ein Werkzeug im Sinne des Gesetzes zu betrachten sei! Frau Justitia macht doch die schwierigsten Sachen — zu Gunsten des Unternehmers.

### Litterarisches.

**Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter,** von Dr. Paul Wombert, Stuttgart und Berlin, Gotta'sche Buchhandlung, Preis 6. Mk. Dieses Werk zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Die persönlichen Verhältnisse der städtischen Arbeiter im allgemeinen. 2. Die Stellung der städtischen Betriebe zur Gewerbeordnung. 3. Die Arbeitsordnungen. 4. Arbeiterausschüsse. 5. Die Arbeitszeit. 6. Lohnpolitik. 7. Fürsorge für die arbeitsunfähigen Arbeiter und ihren Angehörigen. 8. Sonstige Wohlfahrtsanstalten. 9. Bewegung und Organisation der Gemeindearbeiter. 10. Schlussbetrachtungen. 11. Anlagen. Die Wombert'sche Arbeit müssen wir mit Freuden begrüßen. Herr Dr. P. Wombert hat ein Werk geschaffen, das ganz besonders unserer Bewegung noth thut. Bei unserer Agitation und bei Petitionen wird dasselbe uns unschätzbare Dienste leisten, indem es uns eingehend über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in den einzelnen Orten des deutschen Reiches unterrichtet. Wir können es daher allen Verbandskollegen nur dringend zur Anschaffung empfehlen. Für die städtischen Verbände ist der Reiz der Wombert'schen Schrift eine unbedingte Nothwendigkeit. Wir kommen voransichtlich noch einmal auf dieselbe eingehender zurück.

Der in seinem 27. Jahrgang vorliegende **Neue Welt-Matender für das Jahr 1903** (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Mier & Co.) enthält u. a.:

Kalendarium, Postwesen. — Statistische Schmelz. — Auktionen. — Messen und Märkte. — Am Kreislauf des Jahres. — Bharat's Traum. Von Emil Reissow (mit Illustrationen). — Morgenroth. Gedicht von Ludwig Vollen. — Welche Aufgaben stellt die Jünglingsverbindungen der bürgerlichen Gesellschaft? Von Curt Kreuzenberg. — Volksrecht. Gedicht von Robert Seidel. — Bruno Schoenlant. Von I. A. (mit Forträt) Vom Ostbaum und seinen Früchten. Von Curt Grottenitz. — Ein Glückswitz. Erzählung von Robert Schwebel (mit Illustrationen). — Karl Müllr. Von Hermann Greulich (mit Forträt). — Die Vagabundbahn und die asiatische Zirkel. Von Max Schipfel (mit Illustrationen). — Der Zorn entgegen. Gedicht von Ludwig Vollen. — In St. Gallen. Von I. A. — Wie man vor 150 Jahren Buchbindergeielle wurde. Von Dr. Adolf Kraun. — Ach was verzieht Du davon! Skizze von Selma Steinbach. — Wie wiegt man die Erde? Von Dr. Bruno Vorhardi (mit Illustrationen). — Kuffische Revolutionen. Von H. Tenmer. — Prüfung von Schiffsmodellen. Von A. G. (mit Illustrationen). — Spitzer. — Auf der Mehrmaschine. Gedicht von Ernst Freygang. — Aligende Wälder. Ueberlitter. Von R. K. — Für unsere Käthelwörter. — Trachtigkeits- und Wälderkalender. Hierzu vier Kupfer: Deputation der Kohlengräber — Von der Arbeit — Kalt — Verregnetes Fest. — Ein Bierfarbendruck auf Amstirdruckpapier: Abschied. — Ein Wandkalender.

# Un die in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

## Kollegen aller Betriebe!

Wiederum hat es eine städtische Institution und zwar die Deputation der Gaswerke verstanden, den Ruhm der Stadt Berlin „auf sozialpolitischem Gebiete die rückständigste Kommune Deutschlands zu sein“, zu neuem Glanze zu verhelfen:

**Alle Arbeiter, welche länger als vier Wochen krank sind, werden entlassen!** so lautet die neueste Verfügung dieser freisinnigen Philisterseelen.

Gegen diese brutale Willkür und des jeder Humanität spottende Gebahren Front zu machen, soll und muß die vornehmste Aufgabe jedes städtischen Angestellten sein.

Zu diesem Zweck soll in nächster Zeit eine gewaltige Protest-Versammlung stattfinden mit der Tages-Ordnung:

## Die brutale Willkür der städtischen Gaswerks-Deputation.

Agitiert für diese Versammlung! Auch nicht ein städtischer Arbeiter darf dieser wichtigen Versammlung fernbleiben. Es gilt alles daran zu setzen, um diesen unsere ganzen Errungenschaften in Frage stellenden Schlag illusorisch zu machen. Näheres folgt.

**Die Berliner Ortsleitung.**

H. Schubert.